



Verband des Gemeindepersonals des Kantons Solothurn
VERBUNDENHEIT & GEGENSEITIGER SERVICE

VERBAND SOLOTHURNER EINWOHNERGEMEINDEN

Amt für Umwelt
Herr Martin Würsten, Chef Amt für Umwelt
Werkhofstrasse 5
4509 Solothurn

Obergerlafingen, 24. Mai 2017/BL/BA

Abfallplanung 2016 des Kantons Solothurn - Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Würsten, werter Martin

Vorab möchten wir dem Amt für Umwelt bestens danken, dass der VSEG zusammen mit dem VGSo zur Abfallplanung 2016 im Rahmen des eröffneten Vernehmlassungsverfahrens Stellung beziehen konnten. Nachstehend sind unsere vom VSEG-Vorstand verabschiedeten Anmerkungen sowie Eingaben und Änderungsanträge dargestellt:

1. Grundsatz/Allgemeines: Wir begrüßen natürlich eine wirksame und auf die Bedürfnisse des Kantons wie aber auch der Gemeinden und der Bevölkerung ausgerichtete Abfallplanung.
2. Grundsatz/Allgemeines: Die Abfallplanung muss so ausgestaltet und kommuniziert werden, dass sich der Verursacher (jede Einwohnerin, jeder Einwohner, sämtliche Gewerbebetreibende, sämtliche Industriebetriebe) mit den Zielsetzungen identifizieren kann. In dieser Abfallplanung dürfen nicht utopische Zielsetzungen oder auch unrealistische und unverhältnismässige Massnahmen vorgesehen werden, die die Akzeptanz dieser Planung in Frage stellen. Wichtig erscheint uns, dass möglichst wenig Abfall produziert und der Recycling-Kreislauf noch effizienter gestaltet werden kann. Hierbei übernehmen die Gemeinden eine wichtige Rolle, diese Ziele erreichen zu können.
3. 3.2 und 3.3 Brennbare Abfälle: M2: Verbesserung und Regionalisierung der Abfalldienstleistungen und der Logistik der Gemeinden. **Die Gemeinden wünschen hier keine Vorgaben für eine Regionalisierung der Abfalldienstleistungen. Sollten regionale Verbände aus dem Interessen der Gemeinde entstehen, so sind diese zu unterstützen. Diese Massnahme ist aus der Abfallplanung als Massnahme zu streichen.**

4. 3.8 Behandlungsrückstände und Schlämme: B) Schlämme: In diesem Bereich sind wir klar der Meinung, dass es unverhältnismässig ist, im Bereich der Holzasche, Schlämme oder Sedimente weitere Massnahmen zu prüfen bzw. umzusetzen. Gerade solche Bereiche sind aus Sicht der Gemeinden unverhältnismässig und auch nicht notwendig. **Die Massnahmen M9, M10 und M11 sind zu streichen!**
5. 3.9 Weitere Abfälle: C) Strassenabfälle: Strassensammlerschlämme (Sonderabfälle) und Strassenwischgut. Die Aussage bei M12, dass ein Optimierungspotential vorliegt, um eine noch ökologischere und sinnvollere Verwertung und Entsorgung zu erreichen, ist bezeichnend für einen absoluten Perfektionismus in der Entsorgungswirtschaft. Genau solche Massnahmen verteuern das sinnvolle Produkt „Entsorgung und Recycling“ unverhältnismässig. Gerade in der Aufbereitung des Strassensammlerschlammes wurden in den letzten Jahren grosse Fortschritte gemacht. Eine weiterführende Aufbereitungsmassnahme würde die Gemeinden massivst zusätzlich belasten, da sämtliche Strassensammler abgesaugt und das abgesaugte Material spezialentsorgt werden müsste. **Diese Massnahme ist zu streichen, auch wenn hier Wünsche des Bundes vorliegend sind.**
6. M16: Littering: Sensibilisierung und Erhöhung der Wirkung der Ordnungsbussen. Das Ziel, die Wirkung mit Ordnungsbussen zu erreichen bzw. zu erhöhen ist illusorisch. Den Solothurnischen Polizeiorganen wird es kaum oder eben nicht möglich sein, im Bereich des Litterings zielgerichtet Ordnungsbussen verteilen zu können, damit hier eine bessere Wirkung erzielt werden kann. **Die Massnahme „Verbesserung der Wirkung der Ordnungsbussen für Littering“ ist zu streichen.**


Die übrigen Leitgedanken in der Abfallplanung können wir unterstützen. Sofern also gewisse neue Massnahmen umgesetzt werden möchten, dann sind die Gemeinden jeweils vorgängig zu konsultieren. Wir dürfen nicht mit einem Überaktivismus und mit Unverhältnismässigkeiten eine Gegenwirkung erzielen. Wichtig ist, dass jeder Mensch und jeder Betrieb auf ein möglichst ökologisches Verhalten sensibilisiert werden kann. In diesem Zusammenhang wurde im Vorstand ebenfalls angeregt, dass das AfU zusammen mit der KEBAG den Schülerschulerausbildungsauftrag noch aktiver umsetzen sollte. Die Schulen bzw. die Schülerinnen und Schüler sind mittels Informationsveranstaltungen noch stärker auf die Abfallwirtschaft (Littering etc.) aufmerksam zu machen bzw. auf den Recycling-Zyklus zu sensibilisieren.

Freundliche Grüsse

**VERBAND SOLOTHURNER
EINWOHNERGEMEINDEN**

Der Präsident

Der Geschäftsführer



Kuno Tschumi



Thomas Blum

**VERBAND DES GEMEINDEPERSONALS
DES KANTONS SOLOTHURN**

Der Präsident



Gaston Barth